



Schriftliche Anfrage

betreffend **Hub-Standorte Cargo sous terrain**

eingereicht von: Annetta Steiner, glp

am: 1. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.109

Text und Begründung:

Am 28. Oktober 2020 ebnete der Bundesrat den Weg für die Gütermetro «Cargo sous terrain», hinter welcher die CST AG steht. Der Bundesrat hat dem Parlament ein neues Gesetz für unterirdische Gütertransportanlagen unterbreitet. Dieses soll die Voraussetzungen regeln, unter denen das Projekt Cargo sous terrain bewilligt werden kann.

Ziel der CST AG ist es, ein Netz von Tunneln zwischen den wichtigen Logistikzentren im Mittelland zu bauen, in denen Güter rund um die Uhr mit einer Geschwindigkeit von rund 30 Kilometern pro Stunde verkehren. Die Güter werden an den Zugangsstellen automatisch eingespeist und entnommen. Anschliessend werden sie an die Feinverteilung übergeben.

Aus Sicht der Grünliberalen ist es sinnvoll, dass sich die Stadt Winterthur als sechstgrösste und wachsende Stadt frühzeitig mit dem Projekt «Cargo sous terrain» auseinandersetzt und sich im Rahmen Winterthur 2040 einbringt. Dabei ist es wichtig, dass die Stadt sich zusammen mit dem Kanton für die Korridore für die unterirdische Linienführung und die Räume für mögliche Hub-Standorte auseinandersetzt, damit diese im Sachplan des Bundes aufgenommen werden können.

Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit dem Kanton frühzeitig um mögliche unterirdische Linienführungen zu kümmern sowie Räume für mögliche Hub-Standorte zu definieren?
2. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, solche mögliche Hub-Standorte bereits in der laufenden BZO-Überarbeitung einfliessen zu lassen?